KUFSTEIN
Stadt

Kufstein, 26.03.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2022 wird nachstehender, in der 02. GEMEINDERATSSITZUNG am 25.03.2026 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 316/2, GB 83008 Kufstein, Zukunftsquartier Kufstein - Baufelder 2 und 3 - Salurner Straße der GHS und NHT

Nach Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 26.02.2026 und über den Antrag des Stadtrates vom 23.03.2026 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, über die **Erlassung ergänzenden Bebauungsplanes** im Bereich einer Teilfläche aus **Grundstück 316/2, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Plan Alp ZT GmbH GZ.: b3_e1_kuf25001_v2.mxd vom 16.03.2025 durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2026 bis 24.04.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:

Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin

Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 26.03.2026
Abzunehmen am: 24.04.2026
Abgenommen am:

STADTGEMEINDE KUFSTEIN @AMTSSIGNATUR

Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus
Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 26.03.2026